

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Sonja Widmann	Datum: 25.01.2023 AZ: 602:Gebäudeunterhalt allgemein
---	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	07.02.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Klimageräte in öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die SPD hat zum Haushaltsplan 2023 den Antrag gestellt Mittel für den Schutz vor absehbaren Klimafolgen z.B. durch Schaffung von klimatisierten Räumlichkeiten im Hochsommer einzustellen. Auch im Bauamt kommen immer wieder Anfragen von den Kita-Leitungen an, die den Wunsch nach Klimageräten für die Gruppenräume äußern.

In erster Linie sind Sonnenschutz- und Beschattungsmaßnahmen hilfreich, um eine Aufheizung der dahinterliegenden Räumlichkeiten zu vermeiden. Diese sind bereits mehrheitlich in unseren kommunalen Gebäuden vorhanden. In Einzelfällen werden diese bei Bedarf noch ergänzt und nachgerüstet.

Eine weitere Absenkung der Innenraumtemperatur kann durch Ventilatoren oder Klimageräte erreicht werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Einsatz von Umluftbetrieben, wie Ventilatoren und mobilen Klimageräten, nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig ist, da sie im Umluftbetrieb keine Außenluft zur Absenkung von Aerosolkonzentration zuführen und der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt. Für größere Räume, die mit mehreren Menschen belegt werden, sind Klimasplit-Geräte erforderlich. Diese Geräte verfügen über ein Außengerät für den erforderlichen Luftaustausch.

Bestand:

In der Kita Hälde sind bereits zwei Geräte, in der Mensa und im Leitungsbüro, eingebaut. Die Mensa heizt sich in den Sommermonaten durch die große Glasfront trotz Beschattungsanlage zu sehr auf und im Leitungsbüro wurde die Anlage krankheitsbedingt erforderlich. Das gleiche gilt für das Leitungsbüro im Kifaz, auch hier wurde aus gesundheitlichen Gründen ein Klimagerät installiert. Im Leitungsbüro Kita Laurentiusstraße wird ebenfalls ein Gerät vorgesehen. Im Leitungsbüro Kita Seestraße steht aufgrund der geringen Raumgröße ein mobiles Gerät.

Ermittlung des Bedarfs:

Wie oben bereits erwähnt, häufen sich die Anfragen aus den verschiedenen Einrichtungen in den letzten zwei Jahren, da jeweils über einen längeren Zeitraum hohe Temperaturen vorherrschten. Der Antrag der SPD-Fraktion wird nun zum Anlass genommen grundsätzlich das Thema zu beraten und eine einheitliche Lösung für die Zukunft festzulegen.

Gemeinsam mit den Kita-Leitungen wurde ein eventueller Bedarf ermittelt und gleichzeitig die Art der jeweiligen Geräte für eine erste Kostenschätzung festgelegt.

Kosten:

Zusammengefasst wären durch eine flächendeckende Installation ca. 37 Klimasplit-Geräte und 7 mobile Geräte erforderlich. Die Kosten für ein Klimasplit-Gerät mit Elektroanschluss und Fassadendurchführung betragen insgesamt ca. 6.000 € (brutto) und für ein mobiles Gerät mit Abluftschlauch ca. 1.200 € (brutto).

Insgesamt ergeben sich hieraus Investitionskosten in Höhe von 230.400 € (37 Stück * 6.000 € + 7 Stück * 1.200 €).

Pro Gerät entstehen Energiekosten in Höhe von ca. 200 € und Wartungskosten von 100 € pro Jahr, für die mobilen Geräte ca. 100 € Energiekosten und 50 € für Wartungskosten. Wenn alle Geräte installiert werden würde sich ein Energieverbrauch in Höhe von ca. 8.100 € und Wartungskosten in Höhe von ca. 4.050 € ergeben.

Aufgrund der Höhe der Investitionskosten und des zusätzlichen Energieverbrauchs empfiehlt die Verwaltung auf die flächendeckende Installation von Klimageräten zu verzichten und nur im Bedarfsfall (z.B. mit einem medizinischen Hintergrund) Geräte vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt auf eine flächendeckende Installation von Klimageräten aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu verzichten.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen auf den Haushalt 2023.

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: